

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>BV-StVV-004-19/1</b>		
	AZ:	<b>1.03 Ba</b>		
	Datum:	<b>24.11.2021</b>		
	Amt:	<b>Bürgermeister</b>		
	Verfasser:	Baddack, Marina		
<b>Beratungsfolge</b>	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>08.12.2021 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald</b>				
<b>Betreff</b> <b>Wahl der Aufsichtsräte der Wohnbaugesellschaft Vetschau (WGV)</b>				

### Beschluss:

Der Wahl nachfolgend namentlich aufgeführter Personen als Mitglieder in die Aufsichtsräte  
 - der Wohnbaugesellschaft Vetschau mbH & CO. KG,  
 - der Wohnbaugesellschaft Vetschau Beteiligungs mbH und  
 - der Wohnbaugesellschaft Vetschau Service mbH & Co.KG  
 wird zugestimmt:

1. Herr Bengt Kanzler, Bürgermeister der Stadt Vetschau/Spreewald
2. Margit Kalus, benannt durch die Fraktion der CDU
3. Hagen Banusch, Fraktion der CDU
4. Uwe Jeschke, Fraktion der SPD
5. Winfried Böhmer, Fraktion B90/Grüne
6. ...., Fraktion der WGO

### Beschlussbegründung:

Gemäß § 97 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vertritt der Hauptverwaltungsbeamte die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder dem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ eines Unternehmens mit eigener Rechtspersönlichkeit, d.h. auch in den Aufsichtsräten der WGV. Somit ist der Bürgermeister in den Aufsichtsräten „geborenes Mitglied“ (Als ein „geborenes Mitglied“ werden Mitglieder eines ansonsten gewählten Gremiums bezeichnet, die durch ihre Funktion oder frühere Funktion automatisch dem Gremium angehören.).

Soweit der Gemeinde weitere Sitze zustehen (in diesem Fall 5 weitere Sitze), werden diese gemäß 97 Abs. 1 BbgKVerf nach § 40 und § 41 der BbgKVerf besetzt. Entsprechend § 97 Abs. 2 BbgKVerf ist dieses Verfahren auch bei der Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates anzuwenden.

Die Berechnung nach § 41 BbgKVerf ergibt folgendes:

$$\frac{\text{Anzahl der Sitze im Ausschuss} \quad X \quad \text{Anzahl der Mitglieder der Fraktion}}{\text{Anzahl der Mitglieder aller Fraktionen}}$$

Für die Fraktion der CDU gilt:

$$\frac{6 \times 6}{14} = 2,571$$

Für die Fraktionen der SPD und B90/Grüne gilt:

$$\frac{6 \times 3}{14} = 1,285$$

Für die Fraktion der WGO gilt:

$$\frac{6 \times 2}{14} = 0,851$$

Die Sitze werden zuerst nach der Anzahl vor dem Komma vergeben, d. h.:

Die Fraktion der CDU erhält zwei Sitze, die Fraktionen SPD und B90/Grüne erhalten jeweils einen Sitz.

Die weiteren Sitze werden nach den Zahlenbruchteilen vergeben, d. h.:

Die Fraktion der WGO erhält einen Sitz.

Somit sind alle Sitze vergeben.

Hinweis:

Mitglieder im Aufsichtsrat müssen nicht zwingend Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald sein. Nach § 97 Abs. 2 BbgKVerf können auch Beschäftigte der Gemeinde wie auch sachkundige Dritte benannt werden. Entscheidend nach § 97 Abs. 3 BbgKVerf ist, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören sollen, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Eignung verfügen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

X	NEIN
---	------

### **Anlage/Anlagen:**

- keine -

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------